

# Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

---

Nummer 313

---

Potsdam, 15.09.2017

**Ausführungsbestimmung zu § 6 Abs. 4 der "Übergangsregelungen zu Zugang, Zulassung und Immatrikulation zu den Studiengängen der FH Potsdam zum WS 17/18 und SS 18 (ÜR)", ABK Nr. 311 vom 10.05.2017**

---

Herausgeber:  
Präsident der Fachhochschule Potsdam  
Kiepenheuerallee 5  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

**Ausführungsbestimmung zu § 6 Abs. 4 der "Übergangsregelungen zu Zugang, Zulassung und Immatrikulation zu den Studiengängen der FH Potsdam zum WS 17/18 und SS 18 (ÜR)", ABK Nr. 311 vom 10.05.2017**

---

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 313 vom 15.09.2017

**Ausführungsbestimmung zu § 6 Abs. 4 der "Übergangsregelungen zu Zugang, Zulassung und Immatrikulation zu den Studiengängen der FH Potsdam zum WS 17/18 und SS 18 (ÜR)", ABK Nr. 311 vom 10.05.2017**

Der Präsident erlässt folgende Ausführungsbestimmung zu § 6 Abs. 4 der "Übergangsregelungen zu Zugang, Zulassung und Immatrikulation zu den Studiengängen der FH Potsdam zum WS 17/18 und SS 18 (ÜR)", ABK Nr. 311 vom 10.05.2017 mit sofortiger Wirkung.

§ 6 Abs. 4 ÜR regelt gemäß § 5 Abs. 2 BbgHZG, dass zur Auswahl innerhalb der Quote der ausländischen bzw. staatenlosen Bewerber/innen im Einzelfall besondere Umstände berücksichtigt werden können.

Als besonderer Umstand wird die erfolgreiche Teilnahme an studienvorbereitenden Maßnahmen der Fachhochschule Potsdam zur Integration Geflüchteter anerkannt.

BewerberInnen zu einem Studiengang der FH Potsdam, die eine Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme an einem dieser Projekte vorlegen, können einen Bonus von bis zu 0,5 zur Verbesserung des "Grads ihrer Qualifikation" (Durchschnittsnote) erhalten.

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine Bescheinigung des jeweils für die studienvorbereitenden Maßnahmen zuständigen Fachbereichs/Studiengangs, in der regel von den verantwortlichen Lehrenden nachgewiesen. Die Bescheinigung muss den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum der/des BewerberIn sowie den Studiengang enthält, für den die Bewerbung gilt. Die Bescheinigung soll bis zum 15. Juli d. J. in der Abteilung Akademisches-Internationales-Studien- und Prüfungsangelegenheiten vorliegen.

Der zuständige Fachbereich bzw. Studiengang legt darüber hinaus dar, wofür die Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme erhalten wird, und wer hierfür unterschiftsberechtigt ist.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas  
Präsident

Potsdam, den 15.09.2017